

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2025)

zum Thema:

**Leihoma und Leihopa / Ersatzoma und Ersatzopa – Wunschgroßeltern als
Ressource für Familien in Berlin**

und **Antwort** vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 270
vom 9. Januar 2025

über Leihoma und Leihopa / Ersatzoma und Ersatzopa - Wunschgroßeltern als Ressource
für Familien in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Großelterndienst ist 1989 als Projekt des Berliner Frauenbundes 1945 e.V. gegründet worden. Berlinweit werden vitale Ältere zwischen 55 und 70 als "Wunschgroßeltern" an Kinder Alleinerziehender vermittelt. Welche weiteren Institutionen und Stellen sind in der Vermittlung von Wunschgroßeltern bzw. Leihomas und Leihopas (Ersatzomas und Ersatzopas) aktiv und was umfasst das Angebotsspektrum?

Zu 1.: Weitere Institutionen oder Stellen, die in der Vermittlung von Wunschgroßeltern bzw. Leihomas und Leihopas (Ersatzomas und Ersatzopas) aktiv sind, sind dem Berliner Senat neben dem oben angegebenen Großelterndienst nicht bekannt.

Das Angebotsspektrum des Großelterndienstes des Berliner Frauenbundes 1945 e. V. umfasst das Führen von Aufnahmegesprächen mit zukünftigen Wunschgroßeltern sowie die Abfrage und Prüfung der juristisch relevanten Voraussetzungen (Vorlage des Personalausweises, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Beachtung der gesetzlichen Kindeswohlregelungen) sowie die Vermittlung von ehrenamtlichen Wunschgroßeltern insbesondere an Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Nach der Vermittlung bleibt der Großelterndienst für viele Wunschgroßeltern ein wichtiger Ansprechpartner, er organisiert u. a. Weiterbildungsangebote und unterstützt die Wunschgroßeltern umfassend in ihrem Engagement.

2. Welche Form der öffentlichen Förderung (finanzielle Mittel oder geldwerte Vorteile, Räumlichkeiten etc.) erhalten diese Institutionen und Stellen durch Land und Bezirke?

Zu 2.: Der Großelterndienst wird als Projekt des Berliner Frauenbundes 1945 e. V. im laufenden dritten Rahmenfördervertrag aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) über Zuwendungen finanziert.

3. Welchen Wert haben Wunschgroßeltern für die Entwicklung von Kindern? Inwiefern hält der Senat die Vermittlung von Wunschgroßeltern für förderungswürdig?

Zu 3.: Der Schwerpunkt der Förderung des Großelterndienstes liegt in der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, hier dem Ehrenamt der Wunschgroßeltern entsprechend der in der Kooperationsvereinbarung des ISP festgelegten Förderkriterien.

4. Inwiefern plant der Senat, die Vermittlung und die Tätigkeit von Wunschgroßeltern zu stärken?

Zu 4.: Eine Stärkung hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

5. Welche Kinder und Familien können besonders von Wunschgroßeltern profitieren?

Zu 5.: Es profitieren besonders erwerbstätige Alleinerziehende und deren Kind(er) von der ehrenamtlichen Unterstützung von Wunschgroßeltern.

6. Wie groß ist a.) die Nachfrage nach Wunschgroßeltern und b.) das Interesse, Leihoma bzw. Leihopa zu werden?

Zu 6. a) und b): Ende 2023 waren beim Großelterndienst 296 Wunschgroßeltern registriert. 282 Familien mit 410 Kindern werden durch sie betreut. Die Zahl der auf eine Vermittlung wartenden Familien lag bei 564.

7. Inwiefern gibt es einen Bedarf, das Modell der Wunschgroßeltern gegenüber jungen Familien und auf der anderen Seite gegenüber Senioren stärker bekannt zu machen?

Zu 7.: Geplant sind gezielte Werbemaßnahmen in Stadtteilen mit hohem Bedarf, eine engere Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern und Seniorenvertretungen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien durch den Großeltdienst des Berliner Frauenbundes 1945 e. V.

Berlin, den 21. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung